

Nominierungsformular für ein StAR-Stipendium

Die Bewerbung um ein Students at Risk (StAR)-Stipendium setzt eine Nominierung durch eine Einzelperson mit Wohnsitz in der Schweiz oder einer rechtlich anerkannten Organisation mit Sitz in der Schweiz voraus. Eine Direktbewerbung durch die Kandidatin oder den Kandidaten ist nicht möglich.

Die Informationen und die nötigen Dokumente zum Nominierungsverfahren werden auf der Webseite von [StAR](#) veröffentlicht.

Informationen für die nominierende Einzelperson/Organisation

Was liegt in der Verantwortung der nominierenden Person/Stelle?

Die nominierende Institution/Person übernimmt die Verantwortung eine Kandidatin oder einen Kandidaten für ein StAR-Stipendium zu nominieren, der oder die neben einer individuellen Gefährdung auch gute Perspektiven für ein Studium in der Schweiz aufweist. Diese Einschätzung wird faktenbasiert und wahrheitsgetreu durchgeführt.

Die nominierende Institution/Person verpflichtet sich die oder den Student:in nebst der Nominierung auch bei der Aus- und Einreise und der Eingliederung in der Schweiz zu unterstützen (siehe Verpflichtungserklärung).

Jede nominierende Einzelperson/Organisation darf maximal fünf Studierende auf ein StAR-Stipendium nominieren.

Es werden (voraussichtlich) zwei StAR-Stipendien vergeben.

Einreichung der Nominierung

Das ausgefüllte Nominierungsformular, die nötigen [Anhänge](#) (in einem einzigen PDF) und die unterschriebene Verpflichtungserklärung müssen bis am Montag, der 16. November 2026 per E-Mail an studentsatrisk@vss-unes.ch bei der Projektleitung vom StAR-Programm eingereicht werden.

Ausführlichere Informationen zum Projekt und dem Nominierungsverfahren finden Sie in der Informationsbroschüre.

Informationen über die nominierte Person	
Vor- und Nachname (wie im Reisepass)	
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
Aufenthaltort- und Status	
Zivilstand	
Familienangehörige (Ehepartner:in, Kinder) und deren Aufenthaltort	
Staatsangehörigkeit(en)	
Englischniveau (gemäss Einstufung)	
Weitere relevante Sprachkenntnisse	
Besuchte Schulen/Universitäten (Abschluss, Jahr, Ort)	
Angestrebter Abschluss (Studienrichtung, akademischer Grad, Hochschule)	
Relevante Berufserfahrungen (Arbeitgeber, Jahr, Ort)	
Kontakt Daten Adresse: E-Mail: Telefonnummer (mit Vorwahl):	
Bemerkungen	

Informationen über die nominierende Stelle/Person	
Name der nominierenden Organisation	
Sitz (Adresse) der Organisation	
Informationen zur nominierenden Organisation (Webseite, <i>social media</i> usw.)	
Vor- und Nachname der nominierenden Einzelperson	
Daten der Kontaktperson E-Mail: Telefonnummer:	

Bestätigung der Risikosituation
Die nominierende Organisation/Einzelperson bestätigt hiermit, dass es genügend Beweise dafür gibt, dass der oder die hiermit nominierte(r) Kandidat(in) aufgrund einer der drei Kriterien im Herkunfts- oder Aufenthaltsland daran gehindert ist ihr Studium weiterzuführen und somit den Risiko- bzw. Gefährdungsstatus erfüllt.
○ aufgrund eines Einsatzes für Grund- oder Menschenrechte ○ aufgrund der Angehörigkeit einer marginalisierten Gruppe oder ○ aufgrund anderer äusserer Faktoren, die eine sichere Vollendung des Studiums faktisch verunmöglichen oder erheblich erschweren.

Bestätigung der Studienfähigkeit
Die nominierende Organisation/Einzelperson bestätigt hiermit, dass es genügend Nachweise dafür gibt, dass der oder die hiermit nominierte(r) Kandidat(in) die Zulassungsbedingungen für das gewünschte Studium an einer Schweizer Hochschule/Universität erfüllt.
Der nötige Abschluss für das gewünschte Studium kann spätestens bis zum Zeitpunkt der Zulassungsfrist vorgewiesen werden.
Datum, Ort:
Unterschrift:

Notwendige Anhänge

Verpflichtungserklärung

Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verpflichtungserklärung zu den Unterstützungsleistungen der nominierende Stelle/Person muss eingereicht werden.

Akademische Nachweise

Beglaubigte Übersetzung der Bildungsnachweise auf Englisch¹, die den Zugang zum angestrebten Studienabschluss ermöglichen. Für einen Bachelorabschluss muss ein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II (Maturität/Reifezeugnis), für ein Master- oder ein Doktoratsstudium die Universitätsabschlusszeugnis(se) (Bachelor/Master oder gleichwertiges Diplom) eingereicht werden.

Zum Reifezeugnis soll eine Auflistung der belegten Fächer und der darin enthaltenen Noten der letzten drei Schuljahre, zu den Universitätszeugnissen eine vollständige Liste aller während des Universitätsstudiums erzielten Noten und/oder erworbenen Kreditpunkte (Notenliste/Transkript) beigelegt werden. Wer bereits ein Bachelorstudium im Herkunftsland begonnen hat und in der Schweiz ein Bachelorstudium aufnehmen möchte, muss ebenfalls eine vollständige Liste der bisher im Universitätsstudium erzielten Noten (Notenliste/Transkript) einreichen.

¹ Wenn die Bildungsnachweise nicht einer Schweizer Amtssprache eingereicht werden

Zulassung zum Studium

Falls vorhanden soll ein Zulassungsentscheid oder eine Einschätzung der Zulassungsfähigkeit durch die zuständige Stelle der Universität/Fachhochschule eingereicht werden.

Sprachkenntnisse

Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse für das geplante Studium². Grundsätzlich sollte ein abgeschlossenes Studium in der Unterrichtssprache des geplanten Studiums oder ein anerkanntes Sprachzertifikat³ mit einem B2/C1-Niveau in der Unterrichtssprache vorgelegt werden. Alternativ müssen konkrete Bestrebungen im Sinne einer Zulassung zum geplanten Studium vorgelegt werden (z.B. Datum für Absolvierung Sprachtest).

Identitätsdokumente

Kopien gültiger Identitätsdokumente (relevante Seiten des Reisepasses). Die Gültigkeit der Dokumente sollte mindestens 18 Monate nach geplanter Einreise, idealerweise jedoch drei Monate über das geplante Studienende hinaus betragen.

Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben (1–2 Seiten) wird von den Studierenden selbst verfasst. Es erläutert die Studienabsicht⁴ und die beruflichen Zukunftspläne. Darin ist anzugeben, welcher spezifische Studiengang und Abschluss angestrebt werden. Das Schreiben beschreibt die persönliche und berufliche Motivation für die Wahl des Studiums sowie die Erfüllung der Zulassungskriterien des angestrebten Studiums.

Konkret werden die Gründe für die Entscheidung zugunsten der gewählten Hochschule/Studiums in der Schweiz dargelegt. Der oder die Bewerber:in erläutert die Bedeutung des Studiums und des angestrebten Diploms für seine oder ihre berufliche Zukunft und beschreibt das geplante Vorhaben nach dem Studienabschluss. Zudem

² Anforderungen an Sprachkenntnisse sind je nach Studiengang unterschiedlich und können auf der Seite der Hochschule/des Instituts nachgeschaut werden.

³ Englische Sprachzertifikate, die in der Regel anerkannt werden: Cambridge Certificate, IELTS Academic, TOEFL, Cambridge Proficiency (CPE), Cambridge Advanced (CAE). (<https://www.perspektiven-studium.ch/sprache/#5a783efd66153>).

⁴ Bewerber:innen, die in der Schweiz ein Doktoratsstudium absolvieren möchten, können komplementär zum Motivationsschreiben auch ihr Research Proposal einreichen.

sind frühere Aufenthalte und Visumsgesuche in der Schweiz und bestehende soziale Kontakte oder institutionelle Unterstützungsnetzwerke in der Schweiz zu erwähnen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Der Grund und Motivation für die Wahl des Studiengangs
2. Die Relevanz des angestrebten Diploms für die berufliche Zukunft
3. Frühere Aufenthalte in der Schweiz und Visumsgesuche
4. Bestehende soziale Kontakte oder institutionelle Unterstützungsnetzwerke in der Schweiz

Schreiben zur Risikosituation

Das Schreiben zur Risikosituation wird auch durch die Studierenden selbst verfasst (max. 5 Seiten). Erwartet wird eine Schilderung der Einschränkung/Verwehrung des Rechts auf Bildung im Herkunfts- oder Aufenthaltsland sowie der persönlichen Gefährdungssituation. Dabei sollte insbesondere die Dringlichkeit der Situation hervorgehoben werden. Es ist darzustellen, ob die oder der Bewerber:in gezielt vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen wurde und inwiefern Diskriminierungskategorien wie u.a. Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Behinderung die Vulnerabilität zusätzlich verstärken.

Die Gefährdungssituation kann eine Folge des eingeschränkten Bildungszugang (z.B. Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung) oder eine Konsequenz von Aktivitäten sein, beispielsweise bei einem Einsatz für Grund- und Menschenrechte, welche Repressalien oder Abschreckungsstrategien nach sich ziehen. Die Bedrohungssituation kann durch folgende Dokumente belegt werden: schriftliche Berichte/Briefe zur Schilderung der Vorfälle, Posts in sozialen Medien, Zeugenaussagen usw.